

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB
zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Dassendorf**

Beteiligung bis zum 16.01.2023

19.01.2023

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant	
		Ja	/ nein
<p>BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Vom 15.01.2023, ACR</p> <p>Vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen. Nach Prüfung der Unterlagen stellen wir fest und weisen wir darauf hin, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • es zu einem Verlust von ackerbaulich genutzten Flächen sowie Nadelhöhlen am nördlichen Gebietsrand kommt. Mit der geplanten Nutzungsänderung in eine Nutzung als Gewerbegebiet ist eine zusätzliche Flächenversiegelung sowie der Verlust von wertvoller Biotopstruktur und nicht zuletzt „Landschaft“ verbunden. Dies muss bei der künftigen Überplanung sensibel berücksichtigt werden. • aus dem Gutachten des Büros BBS-Umwelt aus Kiel eine Reihe erforderlicher artenschutzfachlicher Vermeidungsmaßnahmen hervorgehen. Die konkreten artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes nachzuweisen. • Baumfällungen und Gehölzrodungen gem. § 39 BNatSchG innerhalb der Brutzeit von Vögeln, d.h. von Anfang März bis Ende September nicht vorzunehmen sind. • Eingriffe wie Arbeiten zur Baufeldfreimachung, Abschieben und Abgraben von Boden oder sonstige Vegetationsbeseitigungen sollten außerhalb der Vogelbrutperiode, also zwischen dem 1. Oktober und dem 1. März, stattfinden. 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der überplanten Fläche handelt es sich gem. fachgutachterlicher Einschätzung um ein mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland der Wertstufe drei. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können durch die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen in Form von Bauzeitenregelungen und durch ein fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept vermieden werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in den Planunterlagen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In den Unterlagen befindet sich bereits ein Hinweis, das zwischen dem 15. August und dem 1. März keine Baufeldfreimachung etc. zu erfolgen hat.</p>		<p align="center">X</p> <p align="center">x</p> <p align="center">X</p> <p align="center">X</p>

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB
zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Dassendorf**

Beteiligung bis zum 16.01.2023

19.01.2023

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<ul style="list-style-type: none"> Baumfällungen und Gehölzrodungen nur dann stattfinden, wenn sich keine Fledermäuse darin aufhalten. 	Der Hinweis wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in den Planunterlagen.		X
<ul style="list-style-type: none"> Ersatzpflanzungen von zu entfernenden Knickabschnitten und Gehölzen erforderlich sind. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß dem vorliegenden Artenschutzgutachten werden keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Es werden keine Knickstrukturen beseitigt.		X
<ul style="list-style-type: none"> besonders die Gehölze auf dem Lärmschutzwall im Süden sowie das im Osten angrenzende Grünland frei von jeglicher zusätzlichen (im Vergleich zum Ist-Zustand vor der Planungsumsetzung) Beleuchtung bleiben, um die hier verbleibenden Fledermaus-Quartiere, -Flugrouten sowie -Nahrungsflächen nicht zu entwerten. 	Der Hinweis wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in den Planunterlagen.		X
<ul style="list-style-type: none"> für die Beleuchtungen im Bereich der Planfläche voll abgeschirmte Leuchtkörper installiert und baulich so gestaltet werden, dass eine Lichtabstrahlung ausschließlich nach unten stattfindet. Als Leuchtmittel sollten LEDs mit einem Spektralbereich zwischen ca. 570 und 630 nm und einer Licht-Farbtemperatur von 2400 bis max. 3000 Kelvin verwendet werden. 	Der Hinweis wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in den Planunterlagen.		X
<ul style="list-style-type: none"> durch die Vorkommenswahrscheinlichkeit der Haselmaus in dem bewachsenen Lärmschutzwall südlich des betroffenen Grünlands ist bei einer Bebauung und Flächenversiegelung ein Mindestabstand von 3 bis 5 Metern einzuhalten. Andernfalls muss für die Tiere ein anderer Lebensraum geschaffen oder sie umgesiedelt werden. 	Der Hinweis wird berücksichtigt. Zwischen der geplanten Bebauung und dem südlichen Lärmschutzwall verbleibt ein Grünstreifen von ca. 5 m Breite.		X
<ul style="list-style-type: none"> der Bestand an Fledermäusen, Haselmäusen, Vögeln sowie anderen Tieren durch die Erweiterungsmaßnahmen nicht reduziert werden sollte. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß dem vorliegenden Artenschutzgutachten sind durch die Planung keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen zu erwarten.		X

